

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 17. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2025)

zum Thema:

Kita-Gutschein an Eltern toter Kinder

und **Antwort** vom 12. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22479
vom 17. April 2024
über Kita-Gutschein an Eltern toter Kinder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Staatsekretär Liecke erklärte im Bildungsausschuss: „Beim Gutschein fürs erste Lebensjahr, also was wir machen, ist im Rahmen des Kita-Chancenjahres eine automatisierte Zusendung ab dem dritten Lebensjahr. Das ist vereinbart, daran programmieren wir gerade die entsprechenden die entsprechende Software, um das zu bewerkstelligen. Jetzt gibt es in diesem Kontext die Möglichkeit dann für Eltern, die ein und zweijährige Kinder haben, aus dem Portal, wenn sie es denn wollen, selbstständig einen Kita-Gutschein zu ziehen. Das heißt sie stellen Antrag und kriegen sozusagen in der logischen Sekunde einen Kitagutschein per E-Mail nach Hause geschickt. Warum machen wir das? Es gibt tatsächlich Umstände, dass in den ersten beiden Lebensjahren eine Kindersterblichkeit da ist und wir wollen nicht Eltern einen Kita-Gutschein zuschicken ab dem ersten Lebensjahr und sie herzlich beglückwünschen zur Geburt ihres Kindes und im Übrigen haben sie hier den Kita-Gutschein, wenn das Kind verstorben ist. Denn was unser System macht, ist der Abgleich zwischen dem Melderegister und das Gap zwischen den Standesämtern, die Todesfälle beurkunden, und der Aktualisierung des Melderegisters braucht eine Weile und das kann länger dauern und das kann dann dazu führen, dass wir in dieser Zeit Gutscheine verschicken würden an Eltern toter Kinder und ich finde das ehrlich gesagt nicht den richtigen Weg so vorzugehen, weil der Datenabgleich eben nicht sozusagen unmittelbar erfolgt und deshalb die Option dass sich Eltern dann selbstständig aus dem Portal quasi ein Kita-Gutschein runterladen können, ich glaube das ist der bessere Weg und auch solche wirklich schwierigen und

pietätlosen Verwaltungsvorgänge dann auch zu vermeiden.“ Quelle: [53. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Familie am 03.04.2025](#) (YouTube)

1. Wann wird die automatisierte Zusendung des Kita-Gutscheins ab dem dritten Lebensjahr möglich sein? Wer ist mit der Programmierung der entsprechenden Software beauftragt, um das zu bewerkstelligen?

Zu 1.: Voraussetzung für den automatisierten Versand eines Kita-Gutscheins nach Vollendung des dritten Lebensjahres („Willkommensgutschein“) sind Änderungen des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaFöG) sowie darauf aufsetzend Anpassungen in diversen IT-Fachanwendungen der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ). Nach derzeitiger Planung ist die Einführung des „Willkommensgutscheins“ zum Kitajahr 2026/2027 geplant.

Mit der Umsetzung der technischen Anpassungen wurde der IT-Dienstleister der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), die Fa. Nortal AG, beauftragt.

2. Wie lange braucht die Aktualisierung des Melderegisters? Warum entsteht beim Abgleich zwischen dem Melderegister und den Standesämtern, die Todesfälle beurkunden, ein Gap?

3. Inwiefern ist es technisch möglich oder ein Problem, die Aktualisierung des Melderegisters zu beschleunigen?

Zu 2. und 3.: Die SenBJF hat die Fachverfahrensverantwortung für die in ISBJ zusammengefassten IT-Fachverfahren einschließlich des Fachverfahrens ISBJ-Serienbrief, welches bisher u. a. zur Versendung der Antragsschreiben gemäß § 4 Abs. 5 KitaFöG für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, genutzt wird. Grundlage für den Versand dieser Schreiben sind Daten des Melderegisters „VOIS“, welches in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) betrieben wird. Die technischen Spezifikationen der dort eingesetzten Fachsoftware sowie die dahinterliegenden Geschäftsprozesse sind der SenBJF nicht bekannt.

Grundsätzlich nimmt auf Seiten der SenBJF insbesondere die Übernahme der Daten aus dem Melderegister in das Fachverfahren ISBJ-Sprachstand sowie der Prozess der Plausibilisierung Zeit in Anspruch.

Mit der nunmehr ergänzend zur Einführung des Willkommensgutscheins vorgesehenen Portallösung für Eltern sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Angabe selbst zu erfassen. Hierdurch wird auch das Ansprechen von Familien verstorbener Kinder in der

frühen Lebensphase vermieden, ein Risiko, welches bei einer automatisierten Erfassung aller Familien aufgrund der amtlichen Nachpflege der Sterbemeldungen und der entsprechend späteren Übermittlung ins zentrale KiTa-Fachverfahren immer besteht.

4. Wie hoch ist die Kindersterblichkeit in den ersten beiden Lebensjahren in Berlin und wie haben sich diese Zahlen entwickelt? (Bitte absolute und relative Zahlen)

Zu 4.: Daten zur Säuglingssterblichkeit¹ sowie zur Kindersterblichkeit² wurden der SenBJF vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BB) zur Verfügung gestellt. Die absoluten Zahlen der im ersten Lebensjahr verstorbenen Säuglinge sowie die Säuglingssterblichkeit je 1.000 Lebendgeborene sind in Tabelle 1 für die Jahre 2014 bis 2024 dargestellt. Insgesamt blieb die Säuglingssterblichkeit in Berlin im betrachteten Zeitraum relativ stabil. Zwischen 2014 und 2024 lag die Sterberate pro 1.000 Lebendgeborene zwischen 2,09 und 3,64.

Des Weiteren sind die jährliche Anzahl der Todesfälle der Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren sowie die Sterberate dieser Altersgruppe für die Jahre 2014 bis 2024 aufgeführt. Die Anzahl der Todesfälle lag im Betrachtungszeitraum zwischen 6 und 36 Fällen. Die Sterberate blieb konstant unter 1 pro 1.000 Lebendgeborenen.

Tabelle 1: Verstorbene 0- bis unter 2-jährige Kinder in Berlin, 2014 bis 2024

Jahr	Verstorbene unter 1-Jährige		Verstorbene 1- bis unter 2-Jährige	
	Anzahl	je 1.000 Lebendgeborene	Anzahl	je 1.000 Lebendgeborene
2014	98	2,72	6	0,17
2015	119	3,03	12	0,31
2016	136	3,64	6	0,16
2017	116	2,79	9	0,22
2018	114	2,84	30	0,75
2019	89	2,25	36	0,91
2020	76	2,09	30	0,82
2021	114	2,82	7	0,17
2022	92	2,43	6	0,16
2023	96	2,87	15	0,45
2024	108	3,09	16	0,46

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Einwohnerregisterstatistik (Bewegungsdaten)

¹ Der Begriff Säuglingssterblichkeit bezieht die im ersten Lebensjahr verstorbenen Kinder.

² Der Begriff Kindersterblichkeit bezieht den Anteil der Kinder, die im Zeitraum der ersten fünf Lebensjahre verstorben sind. Abweichend von dieser Definition werden hier entsprechend der Fragestellung nur die Sterbedaten der 0- bis unter 2-Jährigen dargestellt.

Berlin, den 12. Mai 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie